

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD**

**Intensivpflegekräfte - Personalkapazitäten in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Zu den Fragen hat die Landesregierung die Krankenhausgesellschaft M-V um Auskunft gebeten. Die Krankenhausgesellschaft M-V hat mitgeteilt, dass entsprechende Zahlen nicht vorliegen, da sie nur situationsbedingt und anlassbezogen geliefert werden. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung dieser Zahlen besteht nicht. Statistisch erfasst wird lediglich die Anzahl der Pflegevollzeitkräfte. Diese wird jährlich von allen Kliniken dem statistischen Landesamt übermittelt.

1. Wie hoch ist in der Intensivpflege an den Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und nach Kliniken einzeln auführen)
  - a) der Stellenbestand laut Stellenplan in Vollzeitäquivalenten?
  - b) die Beschäftigtenzahl (bitte dabei nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten differenzieren sowie in Vollzeitäquivalenten angeben)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Pandemiebedingt wird das Personal krankenhausesindividuell und unter Beachtung der Qualifikation dort eingesetzt, wo es die Versorgung erfordert. Die personelle Besetzung der Krankenhäuser einschließlich Personaleinsatz und Personalaufwuchs unterliegt der Verantwortung des Krankenhausträgers. Demzufolge und mangels Meldepflicht liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele an den Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern verfügbare Intensivbetten konnten und können derzeit aufgrund von fehlenden Intensivpflegekräften nicht betrieben werden (bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und nach Kliniken einzeln auflühren)?

In den durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genutzten Systemen zur Kapazitätserfassung werden tagesaktuell die jeweils verfügbaren Intensivkapazitäten erfasst. Aus welchen Gründen bestimmte Intensivbetten nicht belegbar sind, ob aus technischen oder personellen Gründen, geht aus diesen Daten nicht hervor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie viele Stellenausschreibungen erfolgten durch die Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und nach Kliniken einzeln auflühren)
  - a) über regionale Anzeigen?
  - b) über bundesweite Anzeigen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Personalakquise obliegt den Krankenhausleitungen in Abstimmung mit den Krankenhausträgern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie viele Anzeigen führten zur Rekrutierung neuer Intensivpflegekräfte (bitte nach regionalen und bundesweiten Anzeigen differenzieren)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie viele Pflegekräfte wurden in Mecklenburg-Vorpommern zu Intensivpflegekräften qualifiziert (bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und nach Ausbildungsfakultäten und -einrichtungen einzeln auflühren)?
6. Wie viele der neu qualifizierten Intensivpflegekräfte (Frage 5) nahmen eine Tätigkeit an einer Klinik in Mecklenburg-Vorpommern auf (bitte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 und Kliniken und nach Voll- und Teilzeit einzeln auflühren)?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Durch interne Maßnahmen (Qualifikation des eigenen Personals, Umsetzung des Personals) haben Plankrankenhäuser die Personalausstattung in den intensivmedizinischen Bereichen an die jeweiligen Erfordernisse angepasst. Dies erfolgt ausschließlich in der Verantwortung der Krankenhäuser. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.